

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **20 (1902)**

Heft 307

PDF erstellt am: **21.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6. 2<sup>te</sup> Semester . . . 3. Ausland: Zuschlag des Post. Es kann nur bei der Post abonniert werden.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6. 2<sup>e</sup> semestre . . . 3. Etranger: Plus frais de port. On s'abonne exclusivement aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Table with 4 columns: Erscheint 1-2mal täglich, Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement, Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce, Parait 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés. Includes Announcements and Régie des annonces.

Inhalt — Sommaire

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Wochenstation der schweizerischen Emissionsbanken. — Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses. — Die Bevölkerungsbewegung in 95 Städten im Jahre 1901. — Zölle: Guatemala. — Douanes: Guatemala. — Baumwollente in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Herabsetzung der gesetzlich zulässigen Frauenerbeitszeit in Deutschland. — Witwen- und Waisenversorgung. — Offizielle und private Diskontsätze. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

LA PRÉSERVATRICE

Compagnie anonyme d'assurances contre les risques d'accidents, à Paris. Canton du Valais. La compagnie a élu son domicile juridique chez M. Carraux, à Monthey, en remplacement de M. Francis Burgener, à Viège. Berne, le 15 août 1902.

Au nom de la compagnie, Le mandataire général: Ed. Cadé.

„RHENANIA“, Unfall-Versicherungs-Gesellschaft, Köln a. Rh.

Als Rechtsdomizilsträger für den Kanton Graubünden, an Stelle des Herrn Bernhard Morosani, Sohn, haben wir ernannt: Herrn Chr. Dönier-Morosani in Davos-Platz. (D. 92) Bern, August 1902.

Für die RHENANIA: Jacot frères.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1902. 15. August. Inhaberin der Firma B. Ganz-Schwarz in Dübendorf ist Barbara Ganz geb. Schwarz, von Ober-Embrach, in Dübendorf. Kleinmechanik. Zur Hoffnung. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin Ulrich Ganz-Schwarz.

15. August. Die Firma J. Weber & Müller in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 18 vom 20. Januar 1897, pag. 70) hat ihr Geschäftslokal nunmehr: Weinbergstrasse 25. Der Gesellschafter Friedrich Müller wohnt in Zürich I.

15. August. Inhaber der Firma Gottfr. Schneebeli-Lüscher in Adliswil ist Gottfried Schneebeli von Hinweil, in Adliswil. Kolonial-, Korb- und Bürstenwaren. Bei der «Krone».

15. August. Die Firma Casimir Weber in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 9 vom 12. Januar 1895, pag. 36) verzeigt als Natur des Geschäftes: Waffenhandlung, Sport-Artikel und Büchsenmacherei, und als Geschäftslokal: Bahnhofstrasse 12.

15. August. Die Firma J. Kaller in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 263 vom 10. Juli 1902, pag. 1049) hat in Basel eine Zweigniederlassung errichtet.

15. August. Inhaberin der Firma K. Rünzi-Buchmeier in Zürich III. ist Karolina Rünzi geb. Buchmeier, von Wallbach (Baden), in Zürich III. Handel mit Landesprodukten. Brauerstrasse 78. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin Anton Rünzi-Buchmeier.

16. August. Die Firma S. Tauber in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 341 vom 21. September 1896, pag. 1401) hat ihr Geschäftslokal nunmehr: Schweizergasse 10.

16. August. Die Firma L. Wehrli, Schreiner in Hirslanden (S. H. A. B. Nr. 32 vom 6. März 1883, pag. 237) verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich V, Forchstrasse 37, woselbst der Inhaber, Bürger von Zürich, ebenfalls wohnt. Natur des Geschäftes: Mech. Schreinerei.

16. August. Inhaber der Firma H. J. Brand, Apotheker in Zürich III ist Heinrich Joseph Brand, von Weinsfeld (Rheinpreussen), in Zürich III. Apotheke und Droguerie. Ankerstrasse 124, zur «Zeughaus-Apotheke».

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1902. 15. August. Die Firma W. Wieber in Rorschach (S. H. A. B. vom 27. Dezember 1890, pag. 900) ist infolge Geschäftsübergabe erloschen. Otto Wieber von Lahr (Baden) und Albert Wieber-Hofstetter, von Rorschach, beide in Rorschach, haben unter der Firma Wieber Söhne in Rorschach eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli 1902 ihren Anfang nahm. Lithographie, Buchdruckerei, Präganstalt. Ecke Trischli- und Kirchstrasse, Rorschach.

15. August. Die Firma Er. A. Körner mech. Holzindustrie in Tablat (S. H. A. B. Nr. 218, vom 7. Juni 1902, pag. 869) ist infolge Konkurses von Amteswegen gestrichen worden.

15. August. Berichtigung. In der Eintragung der Firma Emil Nänni in St. Gallen vom 21. Juni 1902 (S. H. A. B. Nr. 240 vom 24. Juni 1902, pag. 957) ist der Passus: «welcher die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt» zu streichen.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1902. 16. August. Inhaber der Firma H. Fuchs in Thusis, welche am 1. Januar 1902 ihren Anfang nahm, ist Heinrich Fuchs, von Hofen (Schaffhausen), wohnhaft in Thusis. Natur des Geschäftes: Fabrikation von Zementfalzlegeln, Verkauf von Maschinen und Apparaten zu obiger Fabrikation, Kaufvermittlung von Maschinen und Transmissionen und Montieren derselben. Geschäftslokal: Feldstrasse in Thusis.

Aargau — Argovie — Argovia

Bazirk Aarau.

1902. 16. August. Die Firma Franz Eberle, mittlere Mühle Aarau in Aarau (S. H. A. B. 1900, pag. 259) widerruft die an Joh. Jak. Spitzli erteilte Prokura.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Cossonay.

1902. 16. août. La raison Louis Esternod, à Lasarraz (hôtellerie et voirurier), inscrite au r. du c. le 20 février 1891 (F. o. s. du c. du 25 février 1891, page 164), est radiée ensuite de cessation de commerce.

Bureau de Lausanne.

Le 15 août. Le chef de la maison L. Lavanchy, à Lausanne, est Louis Lavanchy, de St-Jean d'Alp (Haute-Savoie), domicilié à Lausanne. Genre d'industrie: Entreprise de travaux de maçonnerie. Chantier à la Porte St-Martin et bureau 44, Rue de l'Halle.

15. août. Il résulte d'un extrait du procès-verbal de l'assemblée générale des actionnaires du 26 mai 1902 de la Société anonyme des immeubles suisses de l'Armée du Salut (société anonyme dont le siège est à Lausanne) (F. o. s. du c. des 26 octobre 1894, 29 juin 1896, 19 décembre 1899 et 25 juin 1901) que les administrateurs E. D. Booth-Hellberg et Louis Ceppi, les deux à Berne, et F. Fornachon, à Zurich, ont été réélus et que Constant Jeanmonod à Berne a été nommé administrateur en remplacement d'Albin Peyron.

16 août. La société en nom collectif Welti & Gross, à Lausanne (F. o. s. du c. du 8 janvier 1891), est dissoute dès le 30 juin 1902 d'un commun accord.

Le co-associé Jean Welti, de Rueschlikon (Zurich), domicilié à Lausanne, a repris sous la raison Jean Welti, à Lausanne, la suite des affaires ainsi que l'actif et le passif de la maison «Welti & Gross». Genre de commerce: Fabrique de sarraux et tissus divers. Magasins et bureaux: 16, Route de la Solitude.

16 août. Dans son assemblée générale ordinaire du 17 juin 1902, la Société immobilière de Montétau (société anonyme dont le siège est à Lausanne) (F. o. s. du c. des 24 juillet 1899 et 10 mars 1902), a augmenté son capital social de fr. 63,500 et l'a porté à cent trente trois mille cinq cents francs par l'émission de 127 actions de 500 francs chacune, au porteur.

Bureau d'Yverdon.

15 août. La raison M. Rusillon, à Yverdon (F. o. s. du c. du 9 février 1901, page 175), est radiée pour cause de cessation de commerce.

Summarische Uebersicht über die Wochensituationen der schweiz. Emissionsbanken.

Résumé des situations hebdomadaires des banques d'émission suisses.

(Zahlen in Tausenden Franken verstanden. — Chiffres en milliers de francs.)

Table with 5 columns: Effektive Zirkulation, Totaler Barverrat, Ungedeckter Zirkelst., Verfügb. Barbestand. Rows for 1901 (Durchschnitt, Maxima, Minima), 1902 (1. Semester, 3. Quartal, 5. Juli - 5. juillet, 12. Juli - 12. juillet, 19. Juli - 19. juillet, 26. Juli - 26. juillet, 2. August - 2. août, 9. August - 9. août, 16. August - 16. août).

Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 16. August 1902.
Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses (y compris les succursales) du 16 août 1902.

Table with 14 columns: Nr., Firma, Raison sociale, Noten - Billaete (Emission, Circulation), Gesetzh. Barschaft, inbegriffen das Guthaben bei der Abrechnungsstelle, Noten anderer schweiz. Emissionsbanken, Uebrigste Kassaabstände, Total. Includes data for various banks like St. Gallische Kantonalbank, Basellandschaftl. Kantonalbank, etc.

Spezieller Ausweis der schweiz. Emissionsbanken mit beschränktem Geschäftsbetrieb.
Etat spécial des banques d'émission suisses avec opérations restreintes.

(Artikel 15 und 16 des Gesetzes.) Vom 16. August 1902. - Du 16 août 1902. (Articles 15 et 16 de la loi)

Table with 10 columns: Nr., Firma, Raison sociale, Noten-Emission, Notendeckung nach Art. 15 des Gesetzes, Inwert 4 Monaten fällige, Total, Wechsel, Lombard-Wechsel, Total, Total. Includes data for Bank in St. Gallen, Banque du Commerce à Genève, etc.

† Ohne Fr. 35,121, 33 S. heidemännern und nicht tarifierter fremde Müssen. - † Sans fr. 35,121, 33 monnaies d'appoint et monnaies étrangères non tarifées.
16. August 1902. - Offizieller Diskontsatz der schweizerischen Emissionsbanken: 3 1/2 %, gültig seit 17. Januar 1902.
16 août 1902. - Taux d'escompte officiel des banques d'émission suisses: 3 1/2 %, valable depuis le 17 janvier 1902.

## Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

### Die Bevölkerungsbewegung in 95 Städten im Jahre 1901.

In den Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt München veröffentlicht der Direktor, Herr Probst sen., wiederum seine jährlichen vergleichenden Uebersichten über die Bevölkerungsbewegung in den deutschen Städten mit mehr als 40,000 Einwohnern und in Zürich und Wien. Das Jahr 1901 war hinsichtlich der Sterblichkeit in den deutschen Grossstädten und Städten (bis zu 40,000 Einwohner herab) sehr günstig.

Für die Gesamtheit der 95 Städte, für die das Material zur Verfügung gestellt wurde, kommt die Sterblichkeitsziffer mit 19,7 (Zürich 16,5 auf 1000 Einwohner) dem bisher günstigsten Jahre (1898) gleich.

Die Unterschiede der Sterblichkeitsziffer zwischen den einzelnen Grössengruppen der Städte sind dabei sehr gering; zwischen den Grossstädten mit 100,000—200,000 Einwohnern mit einer Sterblichkeitsziffer von 19,3 und der Sterblichkeitsziffer der Städte mit 50,000—100,000 Einwohnern besteht nur der Unterschied von 1 ‰.

Die Geburtenhäufigkeit ist mit 32,7 ‰ (Zürich 35,1 auf 1000 Einwohner) im wesentlichen derjenigen des Vorjahres (bis auf 0,1 ‰) gleich. Zwischen den einzelnen Grössengruppen der Städte sind die Unterschiede der Geburtenhäufigkeit grösser als bei der Sterblichkeitsziffer. Am geringsten ist die Geburtenziffer mit 31,4 ‰ in den Städten mit mehr als 200,000 Einwohnern; hier ist auch ein Rückgang gegen die Vorjahre ziemlich scharf ausgesprochen. Für die weiteren Klassen der Städte mit abnehmender Bevölkerungszahl steigt die Geburtenziffer auf 33,7, 34,9 und 35,2 ‰.

Den vorbesprochenen Schwankungen entsprechend wächst der Geburtenüberschuss mit abnehmender Grössenklasse der Städte von 11,8 ‰ auf 15,1 ‰ (Zürich 18,6 auf 1000 Einwohner). Nach den Grundzahlen trifft auf die 15 Grossstädte mit mehr als 200,000 Einwohnern und einer Bevölkerung von mehr als 8,000,000 ein Geburtenüberschuss von 95,813; auf die zweite Gruppe von 21 Städten (100,000 bis 200,000 Einwohner) mit einer Gesamteinwohnerzahl von 3,090,000 ein Geburtenüberschuss von 44,568; während die Geburtenüberschüsse der weiteren Gruppen, der 39 Städte von 50,000—100,000 mit 2,601,800 und der 20 Städte von 40,000—50,000 mit 898,200 Bewohnern, auf 37,988 und 13,572 zurücksinken. Der Gesamtüberschuss der Geburten der 95 Städte beträgt 191,941, so dass der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen des Jahres dem Bevölkerungsbestande zweier Grossstädte von je 100,000 Einwohnern nahe kommt.

Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung, welche der Tuberkulose der Lunge unter den Todesursachen zukommt, sind deren Sterbefälle nach Grössengruppen aufgeführt. Von den insgesamt 290,250 Sterbefällen treffen 33,806 auf Tuberkulose (2,3 auf 1000 Lebende, Zürich 2,2 auf 1000 Einwohner), davon 20,368 Fälle (2,5 ‰) auf die Städte mit mehr als 200,000 Einwohnern. Bei den andern Städtegruppen ermässigt sich die Sterblichkeitsziffer der Tuberkulose auf 2,0 ‰. Eine stetige Abminderung der Sterblichkeit an Tuberkulose für die Gesamtheit der Städte ist erfreulicherweise nicht zu verkennen.

Eine auf Grund der Veröffentlichungen des deutschen Gesundheitsamtes zusammengestellte Uebersicht, lässt die Bevölkerungsbewegung und einige Todesursachen bis zum Jahre 1900 für schliesslich 288 Wohnplätze verfolgen. Aus dem Vergleich der Einwohnerzahlen ergibt sich, dass die in den Tabellen des Münchener Berichtes enthaltenen Zahlen den weitaus überwiegenden Teil der Bevölkerung der 288 Wohnplätze umfassen, so dass sowohl bezüglich der Geburten- wie der Sterblichkeitsziffern die beiderseitigen Nachweise nur um etwas über 1 ‰ sich unterscheiden, um welchen Betrag die die kleineren Städte einschliessenden Ziffern höher sind.

Der Prozentanteil der Totgeborenen an der Gesamtzahl der Geburten war, abgesehen von Wien (6,7 ‰), am höchsten in Mülhausen mit 4,6, am niedersten mit 1,4 in Bamberg. Mülhausen zunächst stehen Zürich mit 4,1 und Liegnitz mit 4,0. Unter 2 sind noch Oberhausen mit 1,6 und Rostock mit 1,7.

Die Ziffer der ausserehelichen Geburten auf 1000 Einwohner unter Einbeziehung der Totgeborenen berechnet, ist, abgesehen von Bonn und Heidelberg, bei denen wohl die Universitätskliniken den Ausschlag geben, am höchsten in Wien mit 10,4 und München 9,5 (einschl. der Frauenklinik); dann folgen mit mehr als 6 ‰ Nürnberg, Plauen, Fürth, Dresden, Leipzig und Strassburg (Zürich 4,4). Remscheid mit 0,5, Borbeck mit 0,6, Solingen mit 0,8 und Münster mit 0,9 ‰ weisen die geringsten Ziffern der ausserehelichen Geburten auf.

Der Prozentanteil der ausserehelichen Geburten an der Gesamtzahl der Geburten war am höchsten in Wien mit 31,8, dem Heidelberg mit 28,6, Bonn mit 28,5, München mit 25,4 und Metz mit 20,7 ‰ folgen (Zürich 12,0). Am kleinsten ist der Satz in Borbeck mit 1,1 und Remscheid mit 1,2 ‰.

In der Ausscheidung nach dem Geschlechte überwiegt das männliche Geschlecht bei den neugeborenen Kindern durchweg, mit Ausnahme von 6 Städten.

Die Sterblichkeitsziffer ist im Jahre 1901 am höchsten in Posen mit 26,5 ‰, am niedersten (wie in den Vorjahren) in Schönberg mit 11,7 ‰ (Zürich 16,5 auf 1000 Einwohner). An Posen schliessen sich in absteigender Reihenfolge (abgesehen von Bonn und Heidelberg) Elbing mit 26,4, Stettin mit 26,2, Lichtenberg mit 26,1, Breslau mit 25,7, Königshütte mit 25,5, Bochum mit 25,4 und Borbeck mit 25,2 auf 1000 Einwohner (Wien 19,8, Berlin 18,0).

Das männliche Geschlecht ist mit Ausnahme von 5 Städten überall stärker beteiligt als das weibliche.

Um die Vergleichung der Todesursachen für die einzelnen Städte zu erleichtern, sind neben den Grundzahlen die Verhältniszahlen auf 1000 Einwohner für die wichtigsten Todesursachen herausgegriffen und sodann die vollständigen Nachweise für die 57 Städte mit mehr als 60,000 Einwohnern nach Grund- und Verhältniszahlen verzeichnet worden.

Eine weitere Tabelle gibt neben den wichtigsten Zahlen für Geburten und Sterbefälle im allgemeinen insbesondere noch die Sterblichkeit der Tuberkulose für die letzten Jahre. Bei allen einzelnen Zahlenangaben ist wohl zu berücksichtigen, dass die Einordnung der Todesfälle in den einzelnen Städten noch manche Verschiedenheiten aufweist. Mit Berücksichtigung dieses Umstandes werden sie den örtlichen Gesundheitsbehörden und ärztlichen Kreisen ein sehr beachtenswertes Material zur Vergleichung der Gesundheitsverhältnisse abgeben. Selbstverständlich sind aussergewöhnliche Altersverteilungen, Vorhandensein von grösseren Kliniken und grösseren Garnisonen und ähnliche Besonderheiten, wie die soziale Gliederung und auch die Geburtenhäufigkeit der einzelnen Städte zu beachten.

### Zölle — Douanes.

Guatemala. Die bisherigen bereits sehr hohen Einfuhrzölle sind seit 1. Juni d. J., einzelne wenige Artikel ausgenommen (Baumaterial und Nahrungsmittel), um 100 ‰ erhöht worden.

— Guatemala. Dès le 1<sup>er</sup> juin écoulé les droits sur l'importation ont augmenté pour toutes les denrées, sauf quelques articles de construction et alimentation, de 100 ‰ sur les droits antérieurs déjà très élevés.

### Verschiedenes — Divers.

Baumwollernte in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der anfangs August veröffentlichte Bericht des Bundes-Ackerbau-Bureaus über den Durchschnittsstand der Baumwollernte am 25. Juli hat, und zwar zum ersten Male seit längerer Zeit, den Erwartungen und Voraussagen des Handels im allgemeinen entsprochen. Der sich daraus ergebende Rückgang um 3 ‰, im Vergleich mit dem Durchschnittsstande vor einem Monat, erklärt sich aus anhaltender Regentigkeit, welche in der Endwoche des Juni und den Anfangswochen letzten Monats in verschiedenen Baumwollstaaten mehr oder weniger schädlich gewirkt hat.

Auf Grund der neuesten amtlichen Angaben schätzt man nunmehr den Ertrag der kommenden Baumwollernte auf 11,000,000 Ballen, gegen 10,300,000 in 1901, 9,400,000 in 1900, 11,250,000 in 1899 und 11,280,000 in 1898, dem bisher reichsten Erntejahre. Während der letzten beiden Wochen lauten die Witterungsberichte vom Süden äusserst günstig, so dass gute Aussichten auf einen reichen Ernteertrag vorhanden sind. Und während in das neue Erntejahr alte Vorräte kaum zu übertragen sein werden, wird allgemein angenommen, dass eine Ernte von 11,000,000 Ballen zur Deckung des Weltbedarfs erforderlich sein wird.

Der neueste Monatsbericht des Ackerbau-Departements ergibt im einzelnen einen Durchschnittsstand der Baumwollernte am 25. Juli von 81,9 ‰ gegen 84,7 am 25. Juni cr., 77,2 ‰ am 25. Juli 1901, 76 ‰ am 1. August 1900, 84 ‰ am 1. August 1899 und 82,8 ‰ im Durchschnitt der letzten zehn Jahre zu Ende Juli. Abgesehen von Texas, Oklahoma und dem Indianer-Territorium, woselbst sich während des Berichtsmonats die Erntesituation um 4 bis 6 ‰ gebessert hat, haben alle anderen Staaten eine Verschlechterung zu verzeichnen und zwar Louisiana eine solche von 4 ‰, Mississippi 5 ‰, Tennessee 6 ‰, Nord-Karolina, Süd-Karolina und Alabama 7 ‰, Georgia 8 ‰ und Florida 12 ‰. Für die Hauptstaaten wird der Erntestand wie folgt angegeben:

	25. Juli 1902	25. Juli 1901	1. Aug. 1900
Virginia	—	—	86
Nord-Karolina	86	93	73
Süd-Karolina	83	85	75
Georgia	83	91	73
Florida	84	86	79
Alabama	77	84	82
Mississippi	80	85	88
Louisiana	81	85	82
Texas	77	73	74
Arkansas	92	94	69
Tennessee	92	98	70
Missouri	—	—	71
Oklahoma	94	90	78
Indianer-Territorium	95	89	75
Durchschnitt	81,9	84,7	77,2
			76

— Herabsetzung der gesetzlich zulässigen Frauenarbeitszeit in Deutschland. Die Aufforderung des deutschen Reichskanzlers an die Gewerbeinspektion zur Berichterstattung über die Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit einer weitem reichsgesetzlichen Beschränkung der täglichen Arbeitszeit für Frauen von 11 auf 10 Stunden hat, wie das Fabrikantenorgan «Deutsche Industrie-Zeitung» berichtet, in den Kreisen der Industrie lebhaft Beachtung gefunden. Verschiedene wirtschaftliche Körperschaften haben schon über die Frage beraten oder ihre Mitglieder um Äusserungen darüber ersucht. Eine beachtenswerte Kundgebung liegt vor von dem Verbands rheinisch-westfälischer Baumwollspinner, der auf eine Anfrage der Gewerbeinspektion in M.-Gladbach die Frage mit «Nein» beantwortet. Jede Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in den Spinnereien würde die Herabsetzung der Arbeitszeit überhaupt, also auch die sämtlicher männlicher Arbeiter zur unausbleiblichen Folge haben. Der Verband weist dann im einzelnen nach, dass in regelrechten Zeiten jede Verkürzung der Arbeitszeit in den Baumwollspinnereien eine entsprechende Erhöhung der Gestehungskosten und dem gemäss auch eine Verminderung des Lohnes zur Folge haben müsse. Ob eine Verlängerung der Mittagspause von 1 auf 1 1/2 Stunden angezeigt erscheine, hänge von den örtlichen Verhältnissen ab und würde gegebenfalls keine Schwierigkeiten bieten, wenn die Arbeiter damit einverstanden seien, abends eine halbe Stunde später zu schlafen. Ein früherer Schluss der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter an Sonnabenden, als um 5 1/2 Uhr, wie jetzt bereits, sei unmöglich.

Auch der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hat Veranlassung genommen, sich über die Frage der Herabsetzung der gesetzlich zulässigen Frauenarbeitszeit zu äussern. Er hat an die Gewerbeinspektion zu Köln eine Eingabe gerichtet, in der er auf Grund einer von ihm im Kreise seiner Mitglieder vorgenommenen Umfrage mitteilt, dass in der weitaus überwiegenden Mehrzahl die befragten zahlreichen Mitglieder gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit sind, selbst die meisten derjenigen, die nur 10 Stunden arbeiten lassen, weil die Beschränkung auf 10 Stunden eine unzutragliche Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit der Betriebe bilden würde. Auf mindestens zeitweilige 11stündige Tätigkeit könnten die sog. Saisonindustrien (Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidungsindustrie) nicht verzichten, desgleichen nicht die Ausfuhrbetriebe, deren Tätigkeit auch keine regel- und gleichmässige ist, sondern von den jeweiligen Verhältnissen des Weltmarkts abhängt. Allgemein wird auf den sozialpolitisch nicht belasteten ausländischen Wettbewerb und auf die schlechte wirtschaftliche Lage als Umstände hingewiesen, die zur Zeit von weiteren sozialpolitischen Massnahmen in Deutschland sollten absehen lassen. Hervorgehoben werden ferner die nachteiligen Wirkungen, die eine Beschränkung der Frauenarbeit auch auf den Verdienst der männlichen Arbeiter haben müsse, da Männer und Frauenarbeit in den Industriebetrieben ineinandergreife.

Eine gesetzliche Ausdehnung der Mittagspause von 1 auf 1 1/2 Stunde wird als überflüssig oder schädlich bezeichnet. In den grossen Städten besteht bereits zum Teil eine Pause von 1 1/4 oder 1 1/2, vereinzelt sogar von 2 Stunden, auf dem Lande genügt 1 Stunde aber vollständig, und selbst in den Städten zieht die Arbeiterschaft vielfach die einstündige Mittagszeit vor.

Ganz und gar verworfen wird ein noch früherer Arbeitsschluss am Samstag (jetzt 5 1/2 Uhr nachmittags). Die beschäftigten, zumeist unverheirateten Arbeiterinnen haben es sich zur Gewohnheit gemacht, die Vorbereitungen für den Sonntag oder den Haushalt der kommenden Woche zu treffen; ein noch früherer Schluss würde zu einem völligen Stillstand der Betriebe am Samstag Nachmittag führen, da schon jetzt wegen Reinigung der Maschinen u. s. f. vielfach um 4 Uhr geschlossen werden müsse.

Der Vorstand des Vereins bittet die königl. Gewerbeinspektion Köln, von dem Inhalt seiner Darlegungen dem Reichskanzler Mitteilung zu machen, und spricht seine Ueberzeugung dahin aus, dass kein berechtigter Anlass zu einer weiteren Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Industrie in Bezug auf die Arbeitszeit für weibliche Arbeiter besteht, dass vielmehr ein weiterer Eingriff in das Verfügungsrecht der Arbeitgeber weit über das Mass des berechtigten sozialpolitischen Schutzes hinausgehe und von den bedenklichsten wirtschaftlichen Folgen für die Industrie und deren Arbeiter begleitet sein würde.

— **Witwen- und Waisenversorgung.** Auf dem internationalen Kongress für Arbeiterversicherung, der Ende Juni in Düsseldorf stattfand, wurde auch die Frage der Witwen- und Waisenversorgung behandelt. Der Organisator der deutschen Arbeiterversicherung, Präsident a. D. Bödiker, äusserte sich hierüber wie folgt:

«Eine Utopie sei der Wunsch nach der Witwen- und Waisenversorgung nicht. Zwar solle der Arbeiter bei Lebzeiten die Seinigen nach seinem vorzeitigen Tode sicherzustellen suchen. Aber vielfach, vielleicht in der Regel, sei der Arbeiter aus seinen Kräften allein hierzu nicht im Stande. Es möge auch sein, dass manche Witwe durch schlechte Wirtschaft es mitverschuldet habe, dass die Mittel für eine rechtzeitige Fürsorge fehlten. Aber durch den Tod des Ernährers sei sie für allen Leichtsinn gestraft und man habe es mit einer hilflosen Frau mit hilfsbedürftigen Kindern zu tun. Hier trete das reine Mitleid für die Hilflose in die Schranken und man könne aus moralischen und sozialen Gründen die Notwendigkeit der Witwen- und Waisenversorgung wohl verfechten. Die technische Durchführung sei, zumal in einem Lande wie Deutschland, wo es schon Versicherungsorganisationen gebe, an die sich die neue Versicherung nur anzugliedern brauche, verhältnismässig sehr leicht. Es bleibe nur ein Hindernis — Bedenken könne man nicht sagen — das seien die hohen Kosten. Es sei klar, dass ein Land wie Deutschland, welches in zwei Jahrzehnten die Riesengebäude der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung aufgeführt habe, zunächst einer ausgiebigen Ruhe bedürfe, ehe es an den Aufbau eines vierten Gebäudes, das das teuerste von allen werden würde, herangehen könne. Allein

das Ziel liege als erstrebenswert vor Augen, und wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes sich noch ferner günstig entwickeln sollten, so werde man langsam, aber sicher, sich diesem Ziele nähern können.»

**Offizielle und private Diskontsätze.**

Mitgeteilt von der Kantonalbank Bern.

(Der Privat- resp. Marktsatz ist der Nehmersatz erster Banken für langfristige Accepte.)

		1902				1902	
		9. Aug.	16. Aug.			9. Aug.	16. Aug.
Bern	{ Offiz. Satz	3 1/2	3 1/2	London	{ Offiz. Satz	3	3
	{ Privat-Satz	2 3/8	2 3/8		{ Markt-Satz	2 1/2-2 3/4	2 3/4
Belgien	{ Offiz. Satz	3	3	Paris	{ Offiz. Satz	3	3
	{ Markt-Satz	2 3/16	2 1/8		{ Markt-Satz	2	2
Deutschland	{ Offiz. Satz	3	3	Wien	{ Offiz. Satz	3 1/2	3 1/2
	{ Privat-Satz	1 3/4	1 7/8		{ Markt-Satz	2 1/2	2 1/2
Holland	{ Offiz. Satz	3	3	St. Petersburg	{ Offiz. Satz *)	4 1/2	4 1/2
	{ Markt-Satz	2 3/4	2 3/8		{ Markt-Satz	4	4
Mailand	{ Offiz. Satz	5	5	New-York on call . . .	—	5	
	{ Markt-Satz	2 1/2	4 1/2				

\*) Auch für dreimonatliche Papiere.

**Ausländische Banken. — Banques étrangères.**

		Oesterreichisch-Ungarische Bank.					
		7. August.	15. August.	7. August.	15. August.		
Metallbestand .	Kronen	1,369,713 083	1,380,788,363	Notencirculation	Kronen	1,467,681,700	1,464,193,750
	auf das Ausland	59,478,876	59,582,049		auf das Inland	217,255,332	206,307,880
Wechsel:		Kurzfall. Schulden		124,914,465	129,806,477		

Annoncen-Pacht:  
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

**Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.**

Régie des annonces:  
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.



**Eisengiesserei Eisen- & Metall-Giesserei Metallgiesserei**

**SEEBACH**

**H. Bölsterli & C<sup>ie</sup>**

**Seebach bei Zürich.**

Maschinenguss nach Modellen, Schablonen u. Zeichnungen bis 10,000 kg. — Cylinderguss, Dynamoguss, Bau- und Handelsguss. — Formmaschinen für Massenartikel. — Coquillenguss.

**Spezialität: Rohguss für Transmissions-, Hängelager, Stehager mit Ringschmierung, Wandkonsolen, Kupplungen, Stellringe, Riemenscheiben u. s. w.**

Von den gangbaren Grössen wird stets Vorrat gehalten; Nichtvorhandenes wird in wenigen Tagen fertiggestellt.

Bronze, Phosphorbronze, Messing  
Lagerkompositionen  
Legierungen jeder Art  
Eigene (1378)  
Modellschreinerei

**Basler Kantonalbank**

Wir gewähren **Vorschüsse** gegen Hinterlage couranter Wertpapiere und baselstädtischer Hypothekar-Titel in **Konto-Korrent** oder auf **ein bis sechs Monate fest** zu vorteilhaften Bedingungen.

(1504)

**Die Direktion.**

Ital. Schweiz. **Castagnola-Lugano,** Ital. Schweiz.

**Pension Villa Moritz**

in südlichster und geschütztester Lage (Temperatur 3° höher als Lugano). Bevorzugter Winteraufenthalt (Warmwasser-Zentralheizung). Veranden und Terrassen, Bäder, Telephon, Garten. Mässige Preise.

[1565]

Der Eigentümer: **F. X. Mayer-Sartory.**

Société anonyme immobilière

**des Eaux du Bouveret.**

Le 2<sup>e</sup> versement appelé sur les actions nos 431 à 435 inclusivement n'ayant pas été versé malgré les appels statutaires et la sommation publiée dans la Feuille officielle suisse du commerce n° 239, 240 et 243 de l'année courante, les titres sont annulés en conformité des art. 10 des statuts et 634 et 635 du C. O.

Ils sont remplacés par de nouveaux titres qui porteront les nos 431 bis à 435 bis.

[1561]

Vevey, le 8 août 1902.

Société anonyme immobilière des Eaux du Bouveret.

Conseil d'administration,

Le président: **G. Montet.** Le secrétaire: **P. Pilet.**

Verkauft nur noch bis Ende August einer kleinen Partie

**Chât. de la Croix Bayon, Bordeaux 1900**

per 1/2 Pièce von 225 Liter Fr. 160 franko verzollt

» 1/2 » 112 » 87 ab Zürich

von alth. Schweizerfirma **J. C. Fehmann & Co., Talence (Gironde).**

Kaufliebhaber eines reellen und haltbaren, weichen und süßigen und sehr billigen Naturweines belieben sich zu wenden an uns: **Hn. Fehmann, Bleicherweg 62, Zürich II.** — *Muster auf Verlangen franko und gratis.* Wir garantieren für Echtheit und Haltbarkeit der Weine. [1524]

**FABRIQUE D'ÉBAUCHES DE SONCEBOZ.**

MM. les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire pour le samedi, 30 août 1902, à 11 1/2 heures du matin, au Bureau de la direction de la société, à Sonceboz.

Ordre du jour:

- 1<sup>o</sup> Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1901/02, arrêté au 30 juin 1902.
- 2<sup>o</sup> Rapport de MM. les commissaires-vérificateurs.
- 3<sup>o</sup> Votations sur les conclusions de ces rapports.
- 4<sup>o</sup> Nomination du conseil d'administration pour la période du 1<sup>er</sup> juillet 1902 au 30 juin 1905.
- 5<sup>o</sup> Nomination de 2 commissaires-vérificateurs et 1 suppléant pour l'exercice 1902/03.

Huit jours avant l'assemblée, le bilan, le compte de profits et pertes, et le rapport des commissaires-vérificateurs, seront à la disposition des actionnaires, au siège de la société, à Sonceboz.

Les cartes d'admission à l'assemblée générale seront délivrées sur présentation des actions à la Banque Fédérale (S.-A.), à La Chaux-de-Fonds, ou au Bureau de la direction, à Sonceboz, jusqu'au 29 août 1902, à 5 heures du soir. [1594]

Sonceboz, le 18 août 1902.

Le conseil d'administration.

**Hotel Rigi-Scheidegg Pension**

Als Herbstaufenthalt besonders geeignet.

**Offen bis Oktober.**

Ab 10. September ermässigte Preise. (1584)

Es empfiehlt sich der Besitzer: **Dr. Stierlin-Hauser.**

**Schreib- und Kopier-**

**Tinte**

beste Marken von **Stafford, Maurin, Beyer, Leonhardi, Kaisertinte, Richard und Siegwart,** stets frische Füllung, 1/2-1/2 Liter. Muster gratis. Verlangen Sie gef. Offerte. (1074)

**Kaiser & Co., Bern.**

**Junger Korrespondent,**

deutsche, franz., engl. Korrespondenz, etwas ital., Hamburger Platzkenntnis, als Expedient und Buchhalter tätig gewesen, sucht Stellung. Gehaltsanspruch Fr. 2400. Off. sub H M 8969 an Rudolf Mosse, Hamburg. [1599]

**Waadtländer Weine** (1600)

Lavaux, La Côte, Jahrgänge 1895 bis 1901. Prima Qualität. Günstige Preise und Zahlungsbedingungen. Sich zu wenden an **A. Dumarthey,** Weinagent, Le Villaret 2, Lausanne.